

Kreis-



Blatt.

Vier und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Sonnabend den 4. Mai 1850.

Stück 10.

Bekanntmachung.

Die von dem hiesigen Kreise für die diesjährige Landwehrübung zu stellenden Kavalleriepferde sollen für 1 Thlr. 5 Sgr. pro Pferd und Tag, auf 14 Tage und zwar vom 26. Mai bis 8. Juni e. gemiethet werden.

Der Herr Domherr von Trotha auf Schkopau wird die hierzu freiwillig zu stellenden Pferde den 8. und 9. Mai zu allen Tagesstunden beschäftigen, zu welchem Ende alle Diejenigen, welche gesonnen sind, ihre Pferde miethweise dem Kreise zu überlassen, aufgefordert werden, solche an einem der genannten Tage auf dem Rittergute Schkopau vorzuführen und dort die näheren Bedingungen zu vernehmen.

Hier bemerke ich nur noch, daß Pferde über 10 und unter 5 Jahren nicht angenommen werden, und daß Wehrmänner, welche ihre eigenen Pferde reiten wollen, die letztern ebenfalls an jenen Tagen dem Herrn v. Trotha vorstellen und sich über den eigenthümlichen Besitz derselben durch ein Attest ihrer Ortsbehörde gleichzeitig ausweisen müssen. Merseburg, den 26. April 1850. Der Königl. Landrath **Weidlich**.

Theure Handwerksgeossen!

Als ein erfreuliches Zeichen der Zeit ist wohl der am 12. April in Erfurt gestellte Verbesserungsantrag zu §. 131. des Verfassungs-Entwurfs anzusehen. Für uns von besonderem Interesse, da der Antragsteller ein Mann unserer Stadt ist — und werden erst in diesen Kreisen solche Ansichten laut, — dann ist auch zu hoffen, daß es erkannt wird, wie gerecht und billig unsere Bitten sind.

Der Verbesserungsantrag zu §. 131. des Verfassungs-Entwurfs, gestellt von dem Abgeordneten für Delitzsch = Bitterfeld, Herrn Reg. Assess. Piper, lautete:

Die Versammlung wolle beschließen, dem §. 131. folgenden Zusatz beizufügen: „Die allgemeine Gewerbeordnung soll die Bildung gewerblicher Genossenschaften zur Förderung der gewerblichen Gesamt-Interessen und die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten durch die Betheiligten, mittelst Handelskammern und Gewerberäthen, ordnen, dagegen als persönliche Bedingungen für den selbstständigen Beginn eines Gewerbes: die Erreichung des Alters der Volljährigkeit, den Nachweis der gewerblichen Befähigung und die Beitrittspflicht zu den gewerblichen Genossenschaften vorschreiben.“ Begründung: Die in dem obigen Zusatz beantragten Vorschriften sind von dem Deutschen Gewerbebestande mit einer seltenen Uebereinstimmung gewünscht worden. Wenn der Erlaß eines dahin gerichteten, für alle Staaten der Union gültigen Gesetzes zur Zeit Anstand finden muß, so kann es doch einem Bedenken nicht unterliegen, den obigen Zusatz (Abschnitt VI. der Grundrechte betreffend) schon jetzt aufzunehmen. Hierdurch würde dem Gewerbebestande des größten Unionsstaates (Preußen) die Zusicherung gegeben werden, daß durch ein späteres Unionsgesetz die in Folge der Verordnung vom 9. Februar v. J. getroffenen Einrichtungen nicht wieder beseitigt werden sollen. Eben so würden die im obigen Zusatz enthaltenen Vorschriften sich dem gewerblichen Zustande in den meisten andern Unionsstaaten anschließen. Die Beitrittspflicht zu den gewerblichen Genossenschaften besteht noch in einem großen Theile der letzt-

gedachten Staaten und ist auch der neuern preussischen Gesetzgebung ihrem Grundsatz nach nicht fremd (§. 45. 56. 57. a. a. D.) Nur durch Anerkennung derselben können die gewerblichen Genossenschaften wieder zu einem wahren Leben und, durch rege Betheiligung an der Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten, zu der alten Ehrenhaftigkeit und dem durch die Erschütterung der letzten Jahre verlorenen „goldenen Boden“ gelangen.

Dieser Antrag, ausgesprochen in der ersten Sitzung nach unserm dort abgehaltenen Handwerkerfeste, hatte in der Fraction des „Schlehendorn“ bereits die hinreichende Unterstützung gefunden, und es stand zu erwarten, daß das Volkshaus diese Gelegenheit wahrnehme, eine dem Gewerbebestande so nahe berührende Frage in gründliche Erwägung zu ziehen. —

Diese Hoffnung ist jedoch leider für jetzt nicht in Erfüllung gegangen!

Aufforderung.

In unserer Zeit giebt es wohl nur selten noch Jemanden, der die heilsamen Wirkungen des Turnens bezweifelt. Die fast in allen Städten errichteten Turnanstalten und Turnvereine sind sprechende Beweise für die allgemeine Anerkennung derselben. Auch unsre Stadt hat durch die Gründung der Turnanstalt ein dringendes Bedürfnis der Schüler der hiesigen Schulen befriedigt. Höchst wünschenswerth wäre es, wenn auch Erwachsenen Gelegenheit zum Turnen geboten, wenn ein Turnverein hier gegründet würde. Grade in Merseburg giebt es so viele junge Leute, welche in Folge ihres Berufes die meiste Zeit des Tages sitzend in der Stube zubringen müssen. Den Nachtheil, welchen dies auf ihre Gesundheit ausübt, vermag ein Spaziergang wohl etwas zu schwächen, aber nicht gänzlich unwirksam zu machen; das kann nur das Turnen, selbst wenn es wöchentlich nur ein Paar Stunden getrieben würde.

Durch einen Turnverein wäre aber nicht allein für die Turner selbst gesorgt, nein für die ganze Einwohnerschaft könnte er vom größten Segen werden. Bei Feuersgefahr

und anderen Unglücksfällen sind entschlossene, geschickte Leute nöthig, Leute, die ihre Glieder frei und behende zu gebrauchen vermögen. Das Turnen bildet solche. Die an vielen Orten mit den Turnvereinen verbundenen Rettungsinstitute liefern hierzu die erfreulichsten Beweise. Sie haben gezeigt, daß es mit Gottes Hülfe nur den entschlossenen, im Klettern und ähnlichen Dingen geübten Turnern möglich war, Menschen und Gebäude vor den Verderben drohenden Feuerflammen zu retten.

Mehr über die Zweckmäßigkeit des Turnens zu sagen, ist kaum nöthig, da sie allgemein bekannt und anerkannt ist.

Da wir nun überzeugt sind, daß Viele mit unserm ausgesprochenen Wunsche übereinstimmen und deshalb eine allgemeine Vetheiligung sicher zu erwarten steht, so erlauben wir uns, alle diejenigen, welche sich für die Sache interessieren, insbesondere die Herren Turnlehrer, hiermit zu einer Besprechung über Gründung eines Turnvereins ergebenst einzuladen. Wir glauben der Mehrzahl zu entsprechen, wenn wir diese Zusammenkunft festsetzen auf:

Dienstag den 7. Mai, Abends 8 Uhr,
im Saale des Thüringer Hofes.

B.

Der in Hanau geführte Prozeß wegen Ermordung der beiden Deputirten Lichnowski und Querswald ist nunmehr beendet und es sind folgende Urtheile gesprochen worden:

Die Angeklagten Gambel und Schmidt werden freigesprochen, dagegen 1) Daniel Georg der Miturheberschaft eines doppelten Todtschlags schuldig erkannt und zu einer 20jährigen Eisenstrafe zweiter Klasse verurtheilt. 2) Peter Ludwig der Miturheberschaft eines Todtschlags und eines Mordes im Complot, und deshalb zu lebenslänglicher Eisenstrafe erster Klasse. 3) Johannes Pflug I. der Mitwirkung bei einem Todtschlage (der Beihilfe), jedoch ohne Ueberlegung, und des bewaffneten Eindringens in eine fremde Wohnung im Complot, und deshalb zu 5½ Jahren Eisenstrafe zweiter Klasse. 4) Matthias Körber des bewaffneten Eindringens in eine fremde Wohnung und deshalb zu 6 Monaten Zuchthaus, und 5) Louis Dietrich der Mitwirkung bei Gewaltthätigkeiten und des bewaffneten Eindringens in eine fremde Wohnung im Complot, und deshalb zu einer einjährigen Zuchthausstrafe.

Als Friedrich der Große den siebenjährigen Krieg beendet hatte, da trug dem Fritz zu Ehren der russische Thronfolger preussische Uniform, die Engländer feierten seinen Geburtstag, wie den ihres Georg, Tausende von Kindern empfangen in der Taufe seinen Namen; der ferne Tatar-Chan schickte Gesandte an ihn nach Potsdam, und Pitt sagte im englischen Parlament: „Oh der Tower in London nicht mit dem Schwert in der Faust erobert ist, lass' ich nicht vom Fritz.“

In Wien entwickelt sich das Raffinement der lockeren Sitte zusehends. Vor einigen Jahren sprach man scherzweise von dem Plane, den tanzlustigen Damen, die in der Regel bei Bällen sitzen bleiben, gegen Bezahlung Tänzer zu stellen. Jetzt theilen die Wiener Zeitungen einstimmig mit, daß eine förmliche, mit Canzleipersonal versehene Leihanstalt errichtet worden sei, aus welcher ein Tänzer im Ballcostüm mit Schnurrbart für 5 Gulden C.M. für den Ballabend bezogen werden kann. Könnten auch bei uns Abgang finden.

Am 5. Sonntag nach Ostern predigen in der Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Abj. Weiß; Nachm. Herr Diaconus Simon.

Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Diac. Hartung.

Abends 8 Uhr Bibelstunde in der Bürgerschule, derselbe.

Nach der Vormittagspredigt Communion, gehalten vom Herrn Pastor Schellbach.

Neumarktskirche: Herr Pastor TriebeL.

Altenburger Kirche: Herr Pastor Fleischer.

Am Tage der Himmelfahrt Christi predigen in der Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Diac. Simon; Nachm. Herr Cand. Ulrich.

Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Diaconus Hartung.

Neumarktskirche: Herr Pastor TriebeL.

Altenburger Kirche: Herr Pastor Siebdrat.

Kirchennachrichten von Schaaffstädt: April.

Geboren: dem Deconom Hochheim ein Sohn; ein wehel. Sohn; dem Handarbeiter Baatsch eine Tochter; eine wehel. Tochter; dem Handarbeiter Plauel eine Tochter. — Getrauet: der Maurergefell Kaug hier mit L. Schlegel hier; der Schuhmachermstr. K. Frohn in Heringen mit Jgfr. W. Naumann hier; der Bürger F. Harting in Leipzig mit Jgfr. H. Lasse hier. — Gestorben: der Sattelmstr. Föhring, 72 J. alt, am Nervenschlag; der Einwohner Körber, 75 J. alt, an Altersschwäche; eine Tochter des Glaserstrs. Schinke, 4½ J. alt, am Sticfluß.

Bekanntmachungen.

In Folge unserer in diesen Blättern enthaltenen Anforderung vom 8. April d. J. sind von einem hiesigen Einwohner Fünf Thaler zum Volksdank für Preußens Krieger an uns abgegeben worden, welche unter dem heutigen Tage an den Verwaltungsrath eingesendet worden sind.

Merseburg, den 30. April 1850.

Der Magistrat.

Verpachtung des hiesigen Rathskellers.

Der hiesige Rathskeller mit der Schank- und Speisernahrung soll von Michaelis d. J. ab auf sechs Jahre verpachtet werden.

Zur Abgabe der Pachtgebote steht Freitag am 24. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, Termin in unserem Secretariate an, woselbst auch die Pachtbedingungen von heute ab einzusehen sind.

Merseburg, den 30. April 1850.

Der Magistrat.

In Folge unseres in diesen Blättern aufgenommenen Gesuchs vom 19. März d. J. sind zum Bau der evangelischen Kirche zu Lublinitz in Oberschlesien 2 Thlr. 20 Sgr. an uns abgegeben und heute an den Kirchenvorstand zu Lublinitz eingesendet worden.

Wir bringen dies hierdurch mit dem Ausdrucke unseres verbindlichsten Dankes zur öffentlichen Kenntniß.

Merseburg, den 30. April 1850.

Der Magistrat.

Stechbrief.

Der unten signalisirte Kaufmann Johann Gottfried Schumacher aus Schaaffstädt hat sich durch die Flucht der Strafvollstreckung entzogen. Alle diejenigen, welche von dem Aufenthalte des r. Schumacher Kenntniß haben, werden aufgefordert, uns oder ihrer nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Merseburg, den 25. April 1850.

Königl. Preuß. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Signalement.

Name: Johann Gottfried Schumacher; Gewerbe: Kaufmann; Wohnort: Schaafstädt in Preußen; Alter: 55 Jahr; Religion: evangelisch; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Statur: groß und stark; Haare: grau; Stirn: hoch; Augen: braun; Augenbraunen: dünn und weißlicht; Kinn: rund; Mund: klein; Zähne: gut; Gesichtsfarbe: gesund; Sprache: deutsch. Die Kleidung ist unbekannt.

Nothwendiger Verkauf.

Königliche Kreisgerichts-Commission Lützen,
I. Bezirkes.

Das der Wittve Marie Elisabeth Görner zu Klein-corbetha gehörige, in Deblser Flur, in den Krautländern gelegene, unter Nr. 48. des Hypotheken- und 314. des Flurbuchs eingetragene, durch die bereits ausgeführte Separation, über welche jedoch der Rezeß noch nicht vorhanden und deshalb das Hypothekenbuch noch nicht berichtigt ist, in seiner Lage veränderte Wiesengrundstück, $\frac{1}{4}$ der sogenannten Dammwiese, taxirt rein auf 193 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 16. August e., Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Es werden zugleich alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefodert, bei Vermeidung der Präclusion bis zu gedachtem Termine ihre Ansprüche anzumelden.

Bekanntmachung.

Die Anlieferung von

30 Ctr. raff. und 80 Ctr. roh. Mühl für hiesige Saline, soll im Wege der Submision an den Mindestfordernden überlassen werden und erwarten wir etwaige Anträge bis zu dem dieserhalb auf den

13. Mai Vormittags 11 Uhr,

angesehten Submissions-Termin.

Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen, oder können gegen Erstattung der Copialgebühren gefordert werden.

Dürrenberg, den 23. April 1850.

Königl. Preuß. Salz-Amt.

Auction. Es sollen den 11. Mai d. J., von früh 9 Uhr an, auf dem Rathhause Nachlaß- und abgepfändete Effekten, als: Möbeln, Betten, Wäsche, Kleider, Uhren und 1 Aberschnapper, versteigert werden.

Merseburg, den 2. Mai 1850.

Nagel, Auct.

Bienen-Verkauf.

12 Stück flugbare Bienenstöcke sind zu verkaufen in Kößschütz bei Ambrosius Voigt.

Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt.

Die auf Gegenseitigkeit gegründete Gesellschaft schließt bereits einen Verein von 7100 Mitgliedern mit einer Versicherungssumme von neun Millionen Thalern in sich.

Die gewonnene bedeutende Ausdehnung des Geschäfts gewährt daher für die Betheiligten umsomehr Garantie. — Statuten, Saatsregister, so wie jede zu wünschende Auskunft sind bei mir zu erhalten.

Merseburg, im Mai 1850.

Leopold Meißner.

Freiwilliger Feld-Grundstücks-Verkauf.

Künftigen 10. Mai e. beabsichtige ich meine in Meuselauer Flur belegenen Feld-Grundstücke, an zwei Achet- und zwei Zwölfstelhusen in 17 einzelnen Parzellen, meistbietend zu verkaufen und ersuche best- und zahlungsfähige Kaufliebhaber, sich an genanntem Tage Vormittags um 9 Uhr im Hospitalgarten einzufinden.

Merseburg, den 1. Mai 1850.

Gottlob Lauterbach,

Besitzer des Gasthofs zum goldenen Stern.

Tapeten-Verkauf.

Aus einer Tapetenfabrik habe ich ein Musterlager von schönen und sehr billigen Tapeten erhalten, die ich zum Fabrikpreis erlasse, und zur gefälligen Ansicht und Ertheilung von Aufträgen ergebenst empfehle.

Merseburg, den 1. Mai 1850.

Leopold Meißner.

Meissnaer Citronen, pro 100 Stück 2 Thlr., empfiehlt Leopold Meißner.

Weißhällische Schinken sind eingetroffen und werden zur Abnahme empfohlen.

Leopold Meißner.

Ultramarin in Stücken.

Das Neueste und Beste zum Blauen der feinen Wäsche, feinste Weizen-Stärke, extra feines Neublau, beste weiße und schwarze Kiesel- und Glain-Seife empfiehlt

E. A. Weddy.

Vorzüglich hellbrennende Apollo-Kerzen, Stearin- und weiße Talglichte bei

E. A. Weddy.

Goldleisten,

in allen Nummern und sehr verschiedenen Profilen, mit und ohne Verzierung, in großer Auswahl, sowohl im Ganzen als auch im Einzelnen nach Fußern, empfiehlt zu billigen Preisen

Franz Müller.

Bilder werden schnell und billig eingerahmt von Franz Müller, Glasernstr., Dom 270.

Ein junger Schweizer-Bulle steht auf dem Rittergute Wesmar zum Verkauf.

Ein fetter Ochse und eine Kuh sind auf dem Rittergute Geusa zu verkaufen.

Die den Besitzern der Flur Niederkriegstädt zustehende Jagdnutzung soll Sonntag den 12. Mai e., Nachmittags 2 Uhr, in der Schenke daselbst, unter den daselbst bekannt zu machenden Bedingungen, verpachtet werden.

Niederkriegstädt, den 29. April 1850.

Werge, Ortsrichter.

Die Jagd auf der Flur Thalschütz soll Sonntag den 12. Mai e., Nachmittags 2 Uhr, in der Schenke daselbst, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, verpachtet werden.

Thalschütz, den 1. Mai 1850.

Rosenheim, Richter.

Dem Schloßgarten gegenüber, Nr. 824., ist die erste Etage, Familienwohnung, bestehend aus 2 großen Stuben, Entré und übrigen Zubehör, eingetretener Verhältnisse halber, sogleich oder zu Johanni zu beziehen.

Veränderter Termin.

Die Auktion des Stöberschen Mobilien-Nachlasses in Schaafstädt, welche im vorigen Stück dieses Blattes zum 13. Mai angeführt war, wird eingetretener Hindernisse wegen erst den **15. Mai**, Vormittags 9 Uhr, stattfinden.

Grimm.

Etablissement.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mich als Schneidermeister für Herren hier niedergelassen habe und bestrebt sein werde, dem mir zu schenkenden Vertrauen durch solide Arbeit, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit mich würdig zu zeigen.

Bernhard Jaucus, Schneidermstr.,
Unteraltenburg Nr. 718.

Reise-Gelegenheit

in Dampf- und Segelschiffen nach allen Welttheilen. Das Nähere hierüber bei **Engel in Merseburg**, Agent für die Herren Knorr und Jansen in Hamburg.

Die Passagepreise waren noch nie so billig, als ich sie dieses Jahr stellen kann.

Einladung,

die Kleinkinder-Bewahranstalt betreffend.

Nachdem die Rechnung für das Jahr 1849 über Einnahme und Ausgabe der Kleinkinder-Bewahranstalt gelegt, monirt und festgestellt worden ist, werden die verehrten Mitglieder des Vereins, folge der Statuten §. 7. und §. 10., zu der Generalversammlung, welche

Dienstag den 7. Mai, Nachmittags 5 Uhr, in Saale des Rathhauses abgehalten werden soll, hiermit ergebenst eingeladen.

Die Gegenstände der Berathung sind in §. 10. angedeutet.

Merseburg, den 30. April 1850.

Im Namen des Vorstandes:

Weiß.

Gesangfest.

Der Sängerbund an der Saale, welcher in den Männergesangvereinen von Apolda, Camburg, Stadt Sulza, Laucha, Freiburg, Naumburg, Zeitz, Lützen, Hohenmölsen, Weissenfels, Halle und Merseburg mehr als fünfhundert Mitglieder umfaßt, beabsichtigt sein drittes Jahresfest an den beiden auf das Pfingstfest folgenden Tagen,

den **21. und 22. Mai d. J.**,

in unserer Stadt feierlich zu begehen, und dabei in der Domkirche geistliche Gesänge von Bernh. Klein, Reisinger und Löwe, so wie ausgewählte mehr heitere Liederweisen der besten Meister in unserem Schloßgarten zur Ausführung zu bringen. Die Behörden haben dazu bereitwillige Genehmigung erteilt, und wir dürfen hoffen, daß auch die Bewohner unserer Stadt das seltene Fest mit wohlwollender Theilnahme begrüßen und den Sängern gastfreundliche Aufnahme nicht versagen werden. In dieser Erwartung richten wir an alle unsere Mitbürger, und vorzugsweise an deren geehrte Frauen, die freundliche Bitte, in soweit ihre Verhältnisse es gestatten, den zu uns kommenden Sängern ihre Häuser

und Wohnungen öffnen und für Eine Nacht ihnen eine Lagerstätte — nichts weiter!? — gewähren zu wollen. Wir werden zu diesem Zwecke noch besondere Einladungen zur gewogentlichen Unterzeichnung vorlegen, und in unserer Hoffnung auf allseitiges geneigtes Entgegenkommen uns gewiß nicht getäuscht, die Sänger aber in inniger Dankbarkeit gegen Merseburgs gastfreundliche Bewohner von hier scheiden sehen. — Das Festprogramm wird später veröffentlicht werden.

Der Himmel schenke unserer schönen Feier frohe Herzen und ein freundliches Antlitz!

Merseburg, den 1. Mai 1850.

Der Vorstand des Sängerbundes an der Saale.
Hunger. Poppel.

Das Fest-Comité.

Berger. Schwatal. Trahnert. Gerhardt. Göbinger. Hahn. Herrmann. Hoffmann. Karlstein. Klingebeil I. Kloss. Kops. v. Kops. Künzel. Könecke. Natsch. Schäfer. Sobbe. Steubecke. Wagner. Wiegand. Zehle.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 5. Mai Concert im Saale des Bürgergartens. Zur Aufführung kommen: **Quartetten für Männerstimmen.** Bei günstiger Witterung findet das Concert beim Schweizer-Häuschen statt. Anfang 3 Uhr.

Braun.

Nächsten Montag am 6. Mai, Abends 8 Uhr,

Missionsstunde

in der Bürgerschule.

Die glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem muntern Knaben zeigt hierdurch ergebenst an

A. Plauer, Zimmermeister.

Lützen, den 1. Mai 1850.

Unsern innigsten Dank hiermit Allen, die durch zahlreiche Begleitung zur Ruhestätte unserer guten Mutter und theueren Gattin, Frau Hützel, Ihre gütige Theilnahme so ehrenvoll und beruhigend für uns an den Tag legten.

Die Hinterbliebenen.

Eine Mutter die nur liebte,
Die uns nur durch ihren Tod betrübte.

Durchschnittsmarktpreise vom Monat April.

		thl.	sg.	pf.		thl.	sg.	pf.
Weizen	Scheffel	1	22	1	Kalbsteisch	Pfund	—	2 3
Roggen	"	—	28	—	Schöpfenst.	"	—	3 —
Gerste	"	—	22	6	Schweinefl.	"	—	3 —
Hafer	"	—	17	7	Butter	"	—	6 —
Erbsen	"	1	2	6	Brauntwein	Qrt.	—	3 4
Linsen	"	1	5	—	Bier	"	—	9 —
Kartoffeln	"	—	12	6	Heu	Centner	—	27 6
Rindfleisch	Pfund	—	3	—	Stroh	Schock	4	12 6



Bekanntmachungen aller Art werden bis Montag und Donnerstag Abends erbeten, können aber auch zur Bequemlichkeit im **Laden des Herrn G. Lots am Markt** abgegeben werden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des **G. Jurf.** Druck und Verlag von Kobitzschens Erben.

